



Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
(E-Control)
Rudolfplatz 13a
1010 Wien

E-Mail: tarife@e-control.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/Th/Jo	Josef Thoman	DW 12263	DW 142263	06.11.2020

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 - Novelle 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorab stellt die BAK fest, dass eine endgültige Beurteilung der Novelle 2021 zur SNE-VO 2018 erst nach weiterführenden Erläuterungen durch die E-Control Austria möglich ist. Die BAK behält sich daher eine allfällige ergänzende Stellungnahme für den Regulierungsbeirat (§ 19 E-ControlG) vor.

Inhalt des Entwurfs:

Der gegenständliche Verordnungsentwurf der Regulierungskommission der E-Control ist Grundlage für die im Kalenderjahr 2021 anzuwendenden Entgelte für die Systemnutzung der österreichischen Stromnetze (§ 49 EIWOG 2010). Basis für diese Entgeltbestimmung sind die Kosten- und Mengenermittlungen der E-Control, die durch dessen Vorstand mittels Bescheid festgestellt wurden (§ 48 Abs 1 EIWOG 2010). Mit der Kostenprüfung und der Bestimmung der Startkosten im Jahr 2018 befindet sich das System der Anreizregulierung in der vierten Regulierungsperiode. Die regulatorischen Rahmenbedingungen bleiben damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Entwicklung der Netznutzungsentgelte für 2021 ist daher wesentlich vom Investitionsverhalten und der Abgabemengenentwicklung abhängig.

Grundsätzlich möchte die BAK festhalten, dass die wichtigsten Ziele der Regulierung der Stromnetze in der langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie in der Leistbarkeit von Energie liegen. Die Netzregulierung muss somit einen kosteneffizienten Netzbetrieb mit ausreichenden Investitionsanreizen für die Netzbetreiber in Einklang bringen. Darüber hinaus soll die Regulierung darauf Bedacht nehmen, dass die Erreichung von

gesamtwirtschaftlichen und klimapolitischen Zielen bestmöglich unterstützt wird. Bei der Überwälzung von geprüften Kosten auf nachgelagerte Netzebenen muss aus Sicht der BAK eine faire Lastenverteilung verwirklicht werden.

Zum konkreten Entwurf der Novelle 2021 zur SNE-VO 2018:

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf steigen die Kosten für die Netznutzung in nahezu allen Netzbereichen deutlich. In den Erläuterungen werden als Ursachen Investitionen in die Netzinfrastruktur, Kosten für den Smart Meter Roll-Out und eine nur geringe Zunahme der Abgabemenge angeführt. Geringere Strombörsepreise dämpfen hingegen die Netzverlustkosten. Insgesamt ergibt sich daraus, laut den Erläuterungen zum gegenständlichen Verordnungsentwurf, im österreichischen Durchschnitt eine Erhöhung der Netznutzungskosten von +4,1 %.

Besonders stark steigen die Kosten in Graz (+11 %), dem Burgenland und Innsbruck (je +8 %) sowie in Wien, Niederösterreich, dem Kleinwalsertal und Kärnten (je +6 %). Nur in Linz und Klagenfurt haben die Kosten leicht abgenommen (-1 %).

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Kosten auf der Netzebene 7 (ungemessen), also für privaten Haushalte in beinahe allen Netzgebieten stärker zugenommen haben als jene höherer Netzebenen. Damit nehmen die Unterschiede in der relativen Kostenbelastung weiter zu. Die BAK ersucht um mündliche Erläuterung der Hintergründe dieser Entwicklung im Rahmen des Regulierungsbeirates. Außerdem weist die BAK darauf hin, dass private Haushalte bereits heute je kWh rund das Dreifache an Systemkostenbeiträgen zu zahlen haben als industrielle GroßverbraucherInnen. Dies zeigen auch Plank und Thi Bich (2019)¹, in ihrer Studie, welche unter anderem die Kostenbelastung je kWh unterschiedlicher VerbraucherInnengruppen untersucht.

Mit Gesamtkosten idHv von 249 Euro bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh sind die Gesamtkosten für private Haushalte in Kärnten sowie in der Steiermark (220 Euro) im Bundesvergleich weiterhin hoch. Hingegen weisen Linz (137 Euro), Graz (154 Euro) und Vorarlberg (137 Euro) vergleichsweise geringe Kosten auf.

¹ Leonhard Plank und Thi Bich Ngoc Doan (TU Wien, 2019)
„Power Burden – Verbrauch und Kostenverteilung im österreichischen Stromsektor“
https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/energiepolitik/Power_Burden_2019.pdf

Tabelle 1: Veränderung von Leistungspauschale (LP), Netznutzungsentgelt (NNE) und Netzverlustentgelt (NVE) im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020

(Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, 3.500 kWh/Jahr)

	LP	NNE	NVE	Gesamt- Jahreskosten (LP, NNE, NVE) 3.500 kWh/Jahr (Euro/Jahr)	Gesamt- Veränderung zum Vorjahr
Graz	+0%	+16%	-10%	154	+11%
Burgenland	+0%	+13%	-23%	199	+8%
Innsbruck	+0%	+11%	-14%	190	+8%
Wien	+0%	+11%	-16%	171	+6%
Niederösterreich	+0%	+9%	-12%	198	+6%
Kleinwalsertal	+0%	+8%	-23%	305	+6%
Kärnten	+0%	+7%	-5%	249	+6%
Vorarlberg	+0%	+9%	-18%	157	+5%
Tirol	+0%	+8%	-19%	172	+4%
Steiermark	+0%	+4%	-11%	220	+3%
Salzburg	+0%	+3%	-18%	169	+2%
Oberösterreich	+0%	+4%	-23%	207	+2%
Klagenfurt	+0%	+0%	-10%	177	-1%
Linz	+0%	-0%	-11%	137	-1%

Nach Auffassung der E-Control können über das Systemdienstleistungsentgelt nur Kosten für die Bereithaltung der Leistung berücksichtigt werden. Diese Auffassung teilt die BAK – wie bereits in der Stellungnahme zur Verordnung der Systemnutzungsentgelten 2018 sowie deren Novelle 2019 ausgeführt – nicht. Unbenommen dessen kann die BAK die Reduktion des Systemdienstleistungsentgeltes um mehr als 11 % jedoch nicht nachvollziehen. Zumal in den Erläuterungen nur eine „geringfügigen Aktualisierung“ erwähnt wird. Wie bereits im vergangenen Jahr ersucht die BAK in diesem Punkt um nachvollziehbare Erläuterungen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

